

achtlich bleibt, daß der Steuersatz von 7 1/2 % erst ab 1. Oktober in Anwendung gekommen ist, während in der Zeit von April bis Oktober noch der zehnpromtente Steuersatz Geltung gehabt hat. Zieht man außer der erfolgten Ermäßigung des Steuersatzes auf 7 1/2 % die fortschreitende Geschäftsstille, die weitergehende Umstellung der beteiligten Industrie von Luxussteuerpflichtiger auf Luxussteuerfreie Artikel usw. in Rücksicht, so muß man auch bei vorsichtiger Schätzung zu dem Ergebnis kommen, daß die Luxussteuer im Höchstfalle noch 60 Mill. Mk. im Steuerjahre einbringt, ein Ergebnis, das gegenüber den durch die Luxussteuer verursachten Verwaltungskosten und Schädigungen der beteiligten Wirtschaftskreise so außerordentlich bedeutungslos ist, daß eine weitere Beibehaltung dieser Steuer einen wirtschaftlichen Unfug bedeuten würde, der besonders im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Qualitätsfertigung auf das allerschärfste zu bekämpfen ist.

Der Deutsche Uhrenhandelsverband richtet auch an dieser Stelle nochmals an alle beteiligten Kreise, Einzelpersonen wie Verbände, den dringenden Appell, ihn bei seinem weiteren Kampfe gegen die Luxussteuer nach Kräften durch Einflußnahme auf Reichstagsabgeordnete, Länderregierungen und sonstige maßgebende wirtschaftliche und politische Faktoren zu unterstützen. Gelingt es auch diesmal nicht, die Luxussteuer zu Fall zu bringen, so dürfte sie sich in einer Form verewigen, die den betroffenen Kreisen die betrüblichsten Aussichten für die Zukunft eröffnet.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Die Reichstagung in Köln 1926. Um unseren Unterverbänden zu ermöglichen, ihren Unterverbandstag festzulegen, geben wir bekannt, daß die diesjährige Reichstagung am Sonnabend, den 7. August, beginnen wird. Der Tag ist noch nicht endgültig festgelegt, da noch Verhandlungen mit dem Meßamt in Köln schweben, doch ist anzunehmen, daß es bei dem festgesetzten Datum bleibt.

Zur diesjährigen Reichstagung werden wir ganz besondere Anstrengungen machen, um sie zu einer großzügigen Kundgebung des Uhrmachergewerbes zu gestalten. Sind es doch in diesem Jahre 50 Jahre her, als unsere Kollegen den Gedanken einer Einheitsorganisation in Harzburg faßten. Wir wollen ferner durch die diesjährige Reichstagung in Köln zeigen, daß das ganze Deutschland mit dem Rheinland unzertrennlich verbunden ist. Diese innige Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen, wird sicher der Reichstagung gelingen.

Auch dieses Mal ist die Reichstagung mit einer großen Ausstellung verbunden, die in den Messehäusern Kölns stattfindet. Die Lage Kölns, die dichte Bevölkerung des Rheinlandes und des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes bürgen von vornherein, daß die Reichstagung Köln einen Besuch aufweisen wird wie keine Reichstagung zuvor. Auch die Kollegen im übrigen Deutschland freuen sich, nach langen Jahren wieder zum Rhein kommen zu können, um dort mit den Kollegen die schwierigen Fragen der Gegenwart zu besprechen und dann vielleicht im Anschluß an die Reichstagung eine Rheinreise zu machen.

Wir bitten alle unsere Vereinigungen, schon heute auf unsere Reichstagung hinzuweisen und die Kollegen zu veranlassen, Sparkassen für die Reichstagung anzulegen. Ueber die Ausgestaltung der Reichstagung werden wir zu gegebener Zeit Mitteilung machen. Bezüglich der Ausstellung werden wir nach Fertigstellung der Pläne und Unterlagen nähere Bekanntmachungen erlassen, damit diejenigen Firmen, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, rechtzeitig bei uns anmelden.

Ein Grossist, der für Uhrmacher nicht in Frage kommt, ist der Uhrengroßhändler Otto Heinrich Watter jun., München, Steinstraße 38, I. Dieser verkauft an Privatkundschaft, indem er auf Weihnachtsfeiern usw. seine Auswahlen vorlegt und zu Warenbestellungen auffordert.

Papierkorbofferte. Die Fa. W. Ziemer, Uhrenvertrieb, Pforzheim, versendet Offerten mit offenen Zahlenpreisen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

Innungs-u. Vereinsnachrichten

Landesverband badischer Uhrmacher Verschleierte Wanderlager

Wiederholt sind Klagen laut geworden, daß Firmen, vor allem des Großhandels, sogenannte Warenmuster ausstellungen in Hotels vornehmen und dabei ohne Rücksicht auf die Frage, ob die Käufer Wiederverkäufer oder Verbraucher sind, Verkäufe tätigen. Wie die Nordwestdeutsche Handelszeitung schreibt, ist eine recht günstige Entscheidung des Kammergerichts ergangen, aus deren Gründen folgendes mitgeteilt wird:

1. Das Vorlegen von Mustern und Proben außerhalb des eigenen Wohnortes ist als Aufsuchen von Bestellungen anzusehen, unterliegt also dem Hausiersteuergesetz.

2. Ob die Kauflustigen vorher durch die Zeitung oder durch besondere Zuschrift eingeladen werden, macht keinen Unterschied. In beiden Fällen liegt ein Aufsuchen ohne vorgängige Bestellung vor, denn unter dieser ist nur der Fall zu verstehen, daß der Kauflustige den Verkäufer (oder Stellvertreter) beruft, nicht umgekehrt der Verkäufer den Kauflustigen.

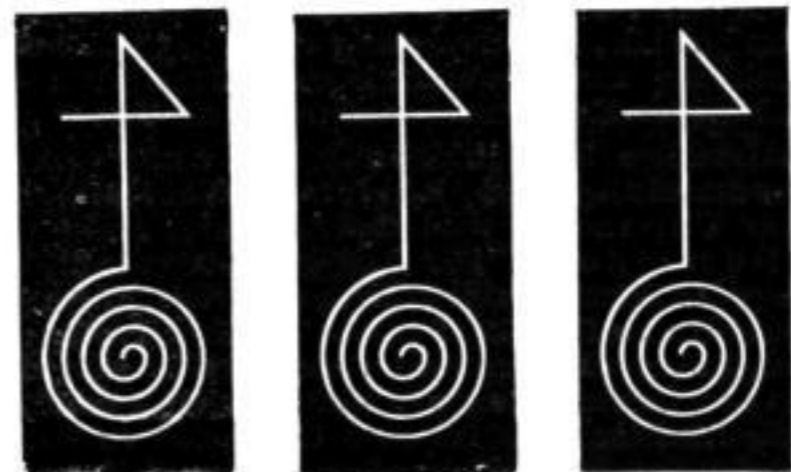
3. Ob die Kauflustigen, an die sich der Verkäufer wandte, schon früher seine Kunden waren, spielt keine Rolle, da das Aufsuchen von Bestellungen bei ständigen Kunden nicht im Gesetz steuerfrei gestellt ist.

4. Nur dann läge keine Hausiersteuerpflicht des Reisenden vor, wenn dieser nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 44 bis 55) eines Wandergewerbescheines nicht bedurft hätte, und das wäre der Fall, wenn das Aufsuchen von Bestellungen nur in Geschäftsräumen der Detaillisten usw. erfolgt wäre oder bei solchen Personen, in deren Betrieb die Waren Verwendung finden.

5. Der Reisende hat sich also wegen Verstoßes gegen § 16 bis 23 des Hausiergesetzes strafbar gemacht; ebenso auch der Geschäftsinhaber, da der Reisende die Tat in seinem Auftrage verübte. Ein Irrtum des Geschäftsinhabers über die Steuerpflicht seines Reisenden schützt ihn nicht vor Strafe, selbst wenn der Irrtum durch falsche Behörden-Auskunft entstanden ist.

Wir machen es unseren Mitgliedern zur Pflicht, darüber zu wachen, daß bei Verstößen unter Hinweis auf diese Entscheidung rücksichtslos vorgegangen wird.

Des weiteren geben wir schon jetzt bekannt, daß unsere diesjährige Verbandstagung am 30. Mai in Bühl stattfindet. Während die letztjährige Tagung im Zeichen der Bannerweihe stattfand, findet die jetzige Tagung im Zeichen ernster Verhandlungen statt. Jederlei Ausstellung hat zu unterbleiben. An Stelle des Festbuches erscheint ein Programm, das die Mitglieder über die Tagesordnung aufklärt. Daß der diesjährige Besuch der Tagung mehr denn je Pflicht auch jedes einzelnen ist, bedarf wohl keiner Erörterung.



CENTRA

Verlangen Sie Vorlage von
Centra-Taschenuhren und Centra-Weckern
bei Ihrem Grossisten

Katalog mit Abbildungen und Verkaufspreisen gegen Einsendung von 0,65 Mk.

Markenuhr G. m. b. H.
Halle (Saale) Mühlweg 19